



Vorlage Kreisausschuss

Sitzungsdatum: 26.11.2007

Vorlage Nr.: 0192/2007/V

| | |
|---|----------------|
| Tagesordnungspunkt | - öffentlich - |
| Betreff: Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) hier: Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW | |
| Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuss fasst gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung folgenden Dringlichkeitsbeschluss: Der Kreisausschuss des Oberbergischen Kreises nimmt den vorliegenden Satzungsentwurf des Zweckverbandes Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland (ZV NVR) zustimmend zur Kenntnis. Dieser Beschluss bedarf in der nächsten Sitzung der Genehmigung des Kreistages. | |

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses: | | |
| <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Kosten € | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr |
| Vorgesehen im | <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt | <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

SACHVERHALT

Im Juni 2007 hat der nordrhein-westfälische Landtag das neue ÖPNVG NRW beschlossen. Ab 1.1.2008 ändern sich damit u. a. die Zuständigkeiten für die Planung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs. Darüber hinaus werden die Förderzuständigkeiten für die ÖPNV- / SPNV-Infrastruktur von den Bezirksregierungen auf die drei neuen Zweckverbände verlagert.

Von den Änderungen ist somit auch der SPNV / ÖPNV im Kooperationsraum Rhein-Sieg betroffen. Nach den Vorgaben des ÖPNVG NRW müssen die beiden Zweckverbände Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und Aachener Verkehrsverbund (AVV) zum 1.1.2008 einen gemeinsamen Dachzweckverband zur Wahrnehmung der SPNV-Planungs- und Finanzierungsfunktionen gründen, da ausschließlich die drei Dachzweckverbände die Finanzmittel zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen erhalten werden. Zusätzlich gilt es, die neue Aufgabe "Infrastrukturförderung", bisher angesiedelt bei der Bezirksregierung Köln, in den neuen Dachzweckverband zu integrieren.

Nach Verabschiedung des Gesetzestextes durch den nordrhein-westfälischen Landtag haben AVV und VRS, koordiniert durch die Zweckverbandsvorsteher aus beiden Kooperationsräumen, gemeinsam die Satzung für den neuen Dachzweckverband (Zweckverband Nahverkehr Rheinland ZV NVR) erarbeitet. Der erstellte Satzungsentwurf wurde anschließend von der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln einer intensiven Prüfung unterzogen. Erforderliche Anpassungen und Korrekturen wurden in enger Abstimmung zwischen AVV, VRS und Bezirksregierung vorgenommen. Der nun vorliegende Satzungsentwurf ist mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Der Dachzweckverband wird ausschließlich von den beiden Trägerzweckverbänden AVV und VRS gegründet und getragen. Im Hinblick auf die dauerhafte Verankerung des neuen Dachzweckverbandes in der Region Rheinland soll diese Satzung auch von den Kommunalparlamenten der VRS-Verbandsmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Um die Aufgabenwahrnehmung ab 01.01.2008 durch den Dachzweckverband sicher zu stellen, ist es erforderlich, dass die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des ZV NVR noch im Dezember 2007 stattfindet. Unter Berücksichtigung der Feiertage konnte hierfür mit den Beteiligten noch ein Termin für den 19.12.2007 vereinbart werden.

Vor der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung muss die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes NVR mit der Genehmigung der Bezirksregierung Köln im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln erfolgt sein (§ 11 Abs. 2 GkG NRW).

Für die Ausgabe des Amtsblatts vom 17.12.2007 ist Redaktionsschluss bereits am Montag, 10.12.2007.

Die endgültige Beschlussfassung in der VRS-Zweckverbandsversammlung ist daher für den 06.12.2007 vorgesehen. Es ist demzufolge zwingend erforderlich, dass die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der VRS-Verbandsmitglieder bis spätestens 05.12.2007 herbeigeführt wird.

Die Gründung des ZV NVR bzw. der NVR GmbH wird zu keinen Finanzbelastungen der VRS-Verbandsmitglieder führen.

gez.

Hagen Jobi
-Landrat-

gez.

Volker Dürr
-Dezernent-